

Information

Technische Ausführung und Realisierbarkeit von Abhängungen von der Hallendecke

Sehr geehrte Aussteller,
sehr geehrte Standgestalter,

gemäß den Bestell- und Lieferbedingungen der Messe Frankfurt Venue GmbH ist die Montage von Abhängungen zu den in den Bestellvordrucken genannten Konditionen nur in den Hallen 1.1, 4, 5.0, 6, 9, 10.1, 10.2 und 10.3 möglich. In den Hallen 5.1 und 10.0 sind keine Abhängungen möglich.

In den Hallen 1.2, 3.0, 3.1, 11.0, 11.1 und dem Forum sind Abhängungen nur auf gesonderte Anfrage möglich.

Neuerdings, besteht auch die Möglichkeit, Schwerlastpunkte bis einer maximalen Punktlast von 1,0 t in der Halle 9.0 anzufragen.

Anfragen diesbezüglich richten Sie bitte an die Messe Frankfurt GmbH Venue GmbH, Ausstellerservice. Abhängungen in den genannten Hallen werden nach Prüfung der Realisierbarkeit, individuell nach Aufwand abgerechnet.

Bitte beachten Sie, dass eine termingerechte Ausführung der Montagearbeiten nur dann garantiert werden kann, wenn die Bestellung der Abhängepunkte fristgerecht, spätestens sechs Wochen vor Veranstaltungsbeginn bei der Messe Frankfurt eingegangen ist. Mit der Bestellung muss eine Skizze, unter Berücksichtigung der Abhängemöglichkeiten, eingereicht werden.

Tiefster Punkt einer Abhängung ist 2,30 m über dem Hallenboden. Abhängungen, die außerhalb der Standfläche liegen, sind nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Messe Frankfurt Venue GmbH - Veranstaltungstechnik, zulässig. Die maximal zulässige Belastung je Abhängung beträgt 50 kg. Übergabepunkt ist das offene Seilende.

Die Montage von ausstellereigenen Materialien, wie Lichtsystemen oder Exponaten ist unter Beachtung der derzeit gültigen und anerkannten Regeln der Technik, sowie der diesbezüglich geltenden Vorschriften wie DIN, VDE und UVV (insbesondere der BGV C1) auszuführen. Die zulässigen Anschlagmittel entnehmen Sie bitte unserer Übersicht auf Seite 2. Entsprechendes Befestigungsmaterial kann vor Ort beim zuständigen Hallenelektriker erworben werden. Die Verwendung von Seilklemmen als Anschlagmittel ist nicht zulässig.

Für weitere Fragen stehen Ihnen das Team Abhängungen - Telefon +49 69 75 75 68 99 gerne zur Verfügung.

Messe Frankfurt Venue GmbH
Ausstellerservice

Zugelassene Anschlagmittel

Nur die Drahtseilhalter **Reutlinger Typ 50 SV und Typ 50SVII** mit **BG-Prüfbescheinigung** und gut sichtbar können im Bereich der Leichtlastabhängungen **bis 50kg** eingesetzt werden.

Die Montagehinweise des Herstellers sind im vollem Umfang einzuhalten.

Aufsätze für den Drahtseilhalter (Variante B1) müssen der geltenden DIN-Norm und den einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (BGV C1) entsprechen.

Variante A



Drahtseilhalter Typ 50SV M12 Ring, groß schwarz verzinkt, mit Verriegelungsmutter, verklebt.

Mit BG-Prüfbescheinigung!

Durchmesser: 25mm

Ring-Außendurchmesser: 54mm

Ring-Innendurchmesser: 30mm

Gesamtlänge: 87mm

Variante B1



Drahtseilhalter Typ 50SV II, M12 schwarz verzinkt, mit Verriegelungsmutter

Mit BG-Prüfbescheinigung!

Durchmesser: 25mm

Anschlußgewinde: M12

Gewindelänge: 17mm

Gesamtlänge: 59mm

Variante B2



Drahtseilhalter Typ 50SV II, M12 Ring, groß schwarz verzinkt, mit Verriegelungsmutter, verklebt.

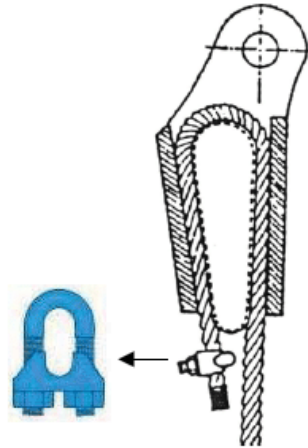
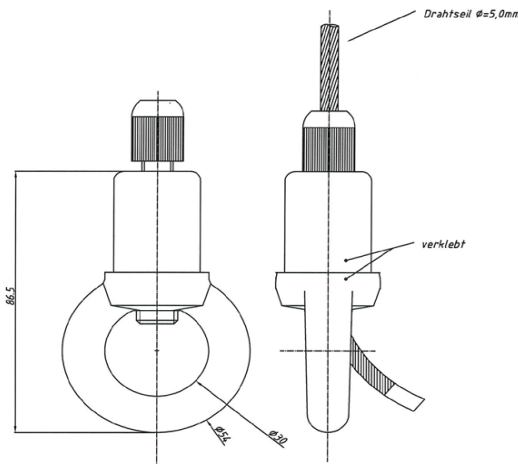
Mit BG-Prüfbescheinigung!

Durchmesser: 25mm

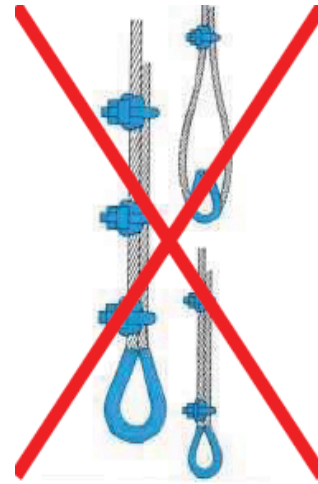
Ring-Außendurchmesser: 54mm

Ring-Innendurchmesser: 30mm

Gesamtlänge: 87mm



Sicherung durch Seilklemme gem. DIN 1142



unzulässige

Montage! Seil-Endverbindungen: Keilklemme nach DIN 43148 für 5mm Stahlseil

Seil-Endverbindungen: Seilverschraubung nach DIN 15315 für 5mm Stahlseil

Seil-Ø [mm]	a	b	d	h1	h2	w	Gewicht [kg]
4-5	23	12	12	67	108	16	0,36

Nenngröße	Seil-Ø [mm]	b	e	s1	h2	d	r	h1	w	Gewicht [kg]
5	4-5	12	14	3	110	10	12	68	19	0,17

